

SEITE 1/2

Nachhaltige Altersvorsorge –
für ein gutes Gefühl

Indexpolizen: Attraktives Invest
trotz niedriger Zinsen und
Pandemie?

SEITE 2

ETFs in der Altersvorsorge:
Ist das sinnvoll?

SEITE 3

Vorsorgen für den Ernstfall

SEITE 4

Voll(jährig) abgesichert

SEITE 5

Hausrat- und Wohngebäude-
versicherung: Das eigene Zuhause
richtig absichern

SEITE 6

Obliegenheiten: Ehrlichkeit
zahlt sich aus



Nachhaltige Altersvorsorge – für ein gutes Gefühl!

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind auch bei der Altersvorsorge gefragt. Ökologisches Handeln, soziales Engagement und verantwortungsvolle Unternehmensführung des Versicherers stehen zunehmend im Interesse der Verbraucher.

Laut einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Civey spielen für knapp 50 Prozent der Deutschen Nachhaltigkeitskriterien bei der Altersvorsorge eine wichtige Rolle. Interessierte Kunden informieren sich genau, in welchem Umfang der Versicherer beim Anlegen der Kundengelder sogenannte „ESG-Kriterien“ berücksichtigt.

Wörtlich bedeutet ESG „Environmental, Social and Corporate Governance“ – eine ökologische, soziale und verantwortungsvolle Unternehmensführung. „Environmental“ steht dabei für Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz, wie beispielsweise Emissionsminderung, Nutzung erneuerbarer Energien, Artenschutz oder eine effiziente Ressourcennutzung und Abfallvermeidung. „Social“ bezieht sich auf das soziale Engagement und die Haltung eines Versicherungsunternehmens bei gesellschaftlich relevanten Themen wie Menschenrechte, Arbeitssicherheit oder Gesundheitsschutz. Unter „Governance“ versteht man die verantwortungsvolle Führung des Unternehmens inklusive der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung. Hierzu gehören Transparenz im Unternehmen, die Achtung von Compliance-Regeln und die Abwehr von Korruption.

Nachhaltigkeitsrankings erleichtern die Orientierung

Wer im Sinne der ESG-Kriterien nachhaltig investieren möchte, sollte in jedem Fall den Rat eines Experten suchen. Er kennt die Branche und kann bei der Einschätzung von Versicherern und Produkten wertvolle Hilfestellung leisten.

Auch der Gesetzgeber hat reagiert: Seit März 2021 gibt die EU-Transparenzverordnung vor, dass Produkthanbieter und Makler bei der Beratung die Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzanlagen transparent machen müssen. Unterstützung bieten auch die Kennzahlen etablierter Ratingagenturen. Nicht zuletzt lohnt sich auch der Blick in die Nachhaltigkeitsberichte der Versicherungsunternehmen.

So vorbereitet lässt sich mit der richtigen Altersvorsorge nicht nur der eigene Ruhestand absichern, sondern gleichzeitig etwas Gutes für Klima, Gesellschaft und Umwelt tun.

ETFs in der Altersvorsorge: Ist das sinnvoll?

Wer über seine Altersvorsorge nachdenkt, stolpert früher oder später über den Begriff „Exchange Traded Funds“, kurz ETF. Doch was ist das eigentlich genau? Und wie unterscheiden sich eine Versicherung auf ETF-Basis und ein reiner ETF-Sparplan?

Einfach gesagt: ETFs sind Aktienfonds, die an der Börse gehandelt werden. Sie werden passiv gemanagt und bilden Leitindizes, wie den DAX oder den amerikanischen Dow Jones, nach. Der Aktienkauf der Fonds orientiert sich also an der Wertentwicklung der größten privatwirtschaftlichen Unternehmen, die in diesen Leitindizes gemessen werden. Dies geschieht nicht wie bei einem aktiven Fond durch einen Fondsmanager, sondern ist computergesteuert und transparent nachvollziehbar. Zudem sind ETFs als passive Fonds meist kostengünstiger als aktiv gemanagte Alternativen. Durch Investitionen, die sich nicht nur auf einzelne Branchen oder Unternehmen beschränken, verfügen die Fonds über eine breite Risikostreuung und versprechen dadurch eine ordentliche Rendite.

Police oder Sparplan? Die Kosten eines ETF-Sparplans sind meist etwas geringer als die einer Versicherung. Wird die Beteiligung am Fonds durch den Sparplan jedoch wieder verkauft, fallen zusätzliche Kosten an. Eine ETF-Police hingegen, also der Abschluss einer Versicherung auf ETF-Basis, bietet häufig Steuervorteile. Zusätzlich kann beim Abschluss einer Versicherung z. B. ergänzend eine Berufsunfähigkeit oder ein Pfliegerisiko mit abgesichert werden, ohne dass im Alter eine erneute Gesundheitsprüfung anfällt. Diese Form der Absicherung bietet also gerade langfristige Vorteile.

Eine ETF-Police ist auch aufgrund eines stärker ausgeprägten Zinseszins effekts als Folge der langfristigen Anlage besser für die Altersvorsorge geeignet. Die eingezahlte Anlagesumme wird durch die erzielten Renditen erhöht, was wiederum zukünftige Gewinne steigert. Insbesondere bei langen Laufzeiten kann dies zu einer spürbaren Wertsteigerung führen. Versicherer bieten eine große Auswahl verschiedener ETF-Policen an. Eine individuelle Beratung hilft, das jeweils passende Produkt zu finden. Aufgrund der Vorteile durch lange Laufzeiten ist jedoch in jedem Fall ein möglichst früher Versicherungsabschluss zu empfehlen.

Indexpolice: Attraktives Invest trotz niedriger Zinsen und Pandemie?

Auf der Suche nach einer sicheren Alternative zur klassischen Rentenversicherung mit mehr Rendite erfreuten sich Indexpolice in den vergangenen Jahren großer Beliebtheit. Sie punkten mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten für jeden Risikotyp.

Indexpolice sind mittlerweile fester Bestandteil der Produktlandschaft bei Lebensversicherern. Sie lassen sich zwischen klassischen und fondsgebundenen Lebensversicherungen einordnen und sind besonders durch zwei Merkmale für Anleger attraktiv: Höhere Erträge als bei der klassischen Rentenversicherung und wenig Risiko an Kapitalverlusten. Laut Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) bieten solche Police „ein hohes Maß an Sicherheit bei gleichzeitiger Beteiligungsmöglichkeit an den Kapitalmärkten.“

Flexibel und individuell

Anleger können bei Indexpolice zwischen zwei Varianten wählen. Entweder sie verzinsen ihr Guthaben klassisch mit einem Festzins des je-

weiligen Versicherers oder sie beteiligen sich am Kapitalmarkt. Das Prinzip: mehr Risiko bei Chance auf zusätzliche Rendite oder sichere Verzinsung bei weniger Risiko. Für jeden Risikotypen ist etwas dabei. Was diese Form der Investition so sicher macht? Es gibt eine Beitragsgarantie, die Rendite kann also nicht unter Null sinken. Dafür ist aber auch die Rendite nach oben gedeckelt. Entwickelt sich der Referenzzindex besser, profitieren Versicherte nicht.

Natürlich sind auch Indexpolice abhängig von der Börse, da sich die Renditen an Indizes wie dem Dax orientieren. Und Schwankungen durch Krisen wie die Pandemie wirken sich auf die Gewinnchancen aus. Trotzdem schneiden Indexpolice im Vergleich zu klassischen Rentenversicherungen immer noch sehr gut ab. Die laufende Verzinsung für die Indexbeteiligung lag laut dem Kölner Ratinghaus Assekurata 2021 immerhin bei durchschnittlich 2,49 Prozent.

Fazit: Indexpolice stellen in jedem Fall eine sinnvolle Alternative zur klassischen Rentenversicherung dar.



Vorsorgen für den Ernstfall

Ob schwerer Verkehrsunfall oder gefährliche Infektion: In Deutschland kann jeder Mensch über seine medizinische Behandlung oder eine notwendige Betreuung im Notfall selbst entscheiden. Doch wer dieses Recht nutzen möchte, muss vorsorgen.

Im vergangenen Jahr hatten nur 10 Prozent der Betroffenen eine entsprechende Vorsorgeverordnung für den Ernstfall getroffen. Für Verwandte, Partner oder Freunde bedeutet das meist Verunsicherung und Stress. Dabei können vorab wichtige Entscheidungen und Wünsche als Verfügungen und Vollmachten festgehalten werden: Für medizinische Notfälle können Sie beispielsweise präventiv eine **Patientenverfügung** verfassen. Hier steht, welche medizinischen Maßnahmen oder Eingriffe durchgeführt werden dürfen, falls man dies beispielsweise auf der Intensivstation nicht mehr selbst entscheiden kann. Das Dokument richtet sich an das Behandlungsteam und legt unter anderem fest, ob der Betroffene künstlich ernährt oder wiederbelebt werden darf.

Auch in Fragen, die über die medizinische Versorgung hinausgehen, können Sie vorsorgen, indem Sie eine **Betreuungsverfügung** verfassen. Darin lassen sich Wünsche zur eigenen Versorgung und Unterbringung ebenso festhalten wie Vorgaben, wen das Gericht im Notfall als Ihren gesetzlichen Betreuer bestellen soll – und wen auf keinen Fall. Dieser Betreuer regelt Ihre Angelegenheiten auf Anweisung des zuständigen Gerichts und wird nur im festgelegten gerichtlichen Umfang aktiv. Das Gericht muss dabei alle von Ihnen schriftlich verfassten Vorgaben berücksichtigen. Es kontrolliert die Betreuungs-

verfügung und den Betreuer. Eine Alternative ist die **Vorsorgevollmacht**. Damit berechtigen Sie eine Ihnen vertraute Person, in Ihrem Namen und ohne weitere Genehmigung Dritter, wie z. B. Familienangehörige, über Ihre Bankgeschäfte, Versicherungen oder die Wohnsituation zu entscheiden. Egal für welche Variante Sie sich entscheiden, die Vorsorge lohnt in jedem Fall, denn ohne Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht muss das Amtsgericht im Notfall einen gesetzlichen Betreuer bestimmen.

Besondere Vorsorge sollten zudem Eltern treffen. Um ihre Kinder im Ernstfall gut betreut zu wissen, sollte eine **Sorgerechtsverfügung** abgeschlossen werden. Eltern können beispielsweise einen Vormund oder Pfleger bestimmen, der bei ihrem Tod für ihre minderjährigen Kinder verantwortlich ist. Es können auch Personen explizit ausgeschlossen werden. Neben den genannten Dokumenten ist zudem ein Testament sinnvoll. Darin können zum Beispiel finanzielle Aspekte geklärt werden, um Erbstreitigkeiten zu vermeiden.

Fazit: Eine durchdachte schriftliche Vorsorge garantiert Ihnen auch im Ernstfall, dass Sie über das eigene Leben und das Ihrer Kinder mitentscheiden. Dafür sollten alle Unterlagen im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert sein, damit sie bei Bedarf zeitnah wirksam werden. Welche Vorsorgeregelung für Sie am besten passt, können Sie gerne mit Ihrem Makler persönlich besprechen.





Voll(jährig) abgesichert

Mit dem 18. Geburtstag gehen neue Möglichkeiten und Freiheiten einher. Doch als junger Erwachsener muss man auch mehr Verantwortung übernehmen und sich je nach Lebensabschnitt passend absichern. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Versicherungen für Berufseinsteiger und Studienanfänger:

In der Regel sind Jugendliche, bis sie volljährig sind, über die **Krankenversicherung** ihrer Eltern mitversichert. Danach sind sie entweder über ihre Ausbildungsstelle pflichtversichert oder können als Schüler oder Studierende bis zum 25. Lebensjahr beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung der Familie bleiben. Bedingung ist jedoch, dass sie nicht mehr als knapp 6.640 Euro jährlich verdienen. Übersteigt ihr Einkommen diese Grenze, müssen sie sich selbst versichern. Anders sieht es bei einer privaten Krankenversicherung aus: Möchte ein junger Mensch diese auch während des Studiums behalten, muss er oder sie den bestehenden Vertrag auf eigene Kosten weiterführen. Allgemein gilt: Für Auslandsaufenthalte sollte man sich extra absichern. Eine Auslandsreisekrankenversicherung gibt es meist bereits ab rund 10 Euro im Jahr. Sie bietet Schutz für sechs- bis achtwöchige Aufenthalte in anderen Ländern.

Mindestens genauso wichtig ist die **Privathaftpflichtversicherung**. Denn wer einem anderen Menschen schadet – ob beim Sport, zu Hause oder im Straßenverkehr –, haftet dafür mit seinem gesamten Besitz und zukünftigen Einkünften. Auch hier gilt indessen: Kinder sind in der Regel bei ihren Eltern mitversichert, bis sie ihre

erste Ausbildung abgeschlossen oder die Altersgrenze von 25 erreicht haben. Danach muss ein eigener Vertrag abgeschlossen werden.

Wer außerdem zuhause auszieht, sollte eine **Hausratversicherung** erwägen. Grundsätzlich versichert sind alle Dinge, die man beim Umzug mitnimmt: egal, ob das Fahrrad geklaut oder der Laptop durch einen Brand beschädigt wird. Wohnt man noch bei den Eltern, ist der eigene Besitz dort mitversichert. Auswärts wohnende Studierende können meistens über ihre Familie mitversichert bleiben. Das muss jedoch im Einzelfall mit der Versicherung geklärt werden.

Beim Start ins Erwachsenenleben ist eine Versicherung dabei besonders wichtig: die **Berufsunfähigkeitsversicherung**. So fern oder abwegig eine solche Situation beim Berufseinstieg auch wirken mag – wenn junge Menschen ihre Arbeitskraft verlieren, riskieren sie schlicht ihren Lebensunterhalt. Davor schützt nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Und je früher man sie abschließt, desto bessere Konditionen erhält man. Der Versicherungsvertrag kann über die Jahre ausgeweitet und den eigenen Bedürfnissen angepasst werden.

Je nach individueller Lebenssituation können weitere Versicherungen sinnvoll sein, wie die private Unfallversicherung oder eine KFZ-Haftpflichtversicherung. Auch über Altersvorsorgeprodukte nachzudenken, lohnt sich schon in jungen Jahren. Ihr Versicherungsmakler informiert Sie gerne!

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung: Das eigene Zuhause richtig absichern

Wer in eine eigene Wohnung zieht oder gar stolzer Hausbesitzer wird, sollte auch klären, wie das neue Wohnglück gegen Schäden abgesichert werden kann, die durch Feuer, Sturm und andere Gefahren drohen. Dies gilt als Mieter ebenso wie als Eigentümer. Doch für wen macht welche Versicherung Sinn?

Es ist nicht immer ganz leicht: Oft werden Wohngebäude- und Hausratversicherung verwechselt, denn sie greifen bei ähnlichen Gefahren, wie beispielsweise Feuer, Sturm und Leitungswasser. Trotzdem sichern sie unterschiedliche Gegenstände ab.

Gegenstände im Haushalt

Für das Inventar ist die **Hausratversicherung** das Mittel der Wahl. Über sie können alle **beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände** abgesichert werden. Dazu gehören z. B. Möbel und Elektrogeräte. Oder salopp gesagt: Alles, was ich bei einem Umzug mitnehmen kann. Deshalb gilt: Sei es als Mieter oder bei Bezug von Eigentum, die Hausratversicherung macht grundsätzlich für jeden Sinn, der in den eigenen vier Wänden lebt. Wen es in die Ferne zieht, der kann zusätzlich von seiner Hausratversicherung profitieren, denn sie sichert oft über die sogenannte Außenversicherung auch Hausrat z. B. im Hotel oder in der Ferienwohnung ab, der mit auf Reisen genommen wird. Außerdem deckt die Hausratversicherung Schäden durch Einbruchdiebstahl ab.

Schutz der Immobilie

Bei der **Wohngebäudeversicherung** steht hingegen der Schutz des Gebäudes selbst im Mittelpunkt und ist deshalb für jeden Hauseigentümer unverzichtbar! Die Police deckt Schäden an der Immobilie und ihren **fest verbauten Teilen** ab, z. B. Türen und Rohrleitungen. Außerdem erstreckt sich der Schutz in der Regel auf Nebengebäude wie Garagen oder Gartenhäuschen.

Risiken und Naturgefahren

Aufgrund des Klimawandels nehmen auch bei uns Gebäude- und Hausratschäden durch Naturereignisse wie Überschwemmungen, Starkregen, Erdsenkung oder Schneedruck zu. Diese „Elementarschäden“ sind allerdings nicht durch die einfache Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgedeckt. Der Zusatzbaustein „Elementarschutz“ schließt diese Versicherungslücke und sollte deshalb unbedingt abgeschlossen werden. Unser Tipp: Es lohnt sich in jedem Fall, beide Policen bei einem Versicherer abzuschließen, da viele Schritte der Abwicklung ineinandergreifen. Meist ist nur eine Schadenanzeige nötig und die Abwicklung läuft zügiger. Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsmakler.





Obliegenheiten: Ehrlichkeit zahlt sich aus

Kennen Sie den Begriff „Obliegenheiten“? Noch nie gehört? Dann sollten Sie unbedingt weiterlesen, denn sie sind im Schadensfall wichtig für die Leistungspflicht einer Versicherung. Im Umkehrschluss kann die Verletzung einer Obliegenheit zur Kürzung der Versicherungsleistung oder sogar zu deren Wegfall führen.

Obliegenheiten sind vertragliche Verpflichtungen, die mit dem Vertragspartner eingegangen werden. Diese Definition beschränkt sich übrigens nicht nur auf Versicherungsverträge. Sofern Sie einen Wartungstermin für Ihr Fahrzeug vereinbaren, obliegt es beispielsweise Ihnen, das Fahrzeug auch rechtzeitig zur Werkstatt zu bringen.

Pflichten möglichst gut kennen

Die Obliegenheit selbst ist nicht erzwing- oder einklagbar. Sie können nicht dazu gezwungen oder verurteilt werden, Ihren Wagen zur Werkstatt zu bringen. Allerdings können Ihnen rechtliche Nachteile entstehen, wenn Sie es nicht tun. Der Werkstattinhaber kann Sie ggf. auf Schadenersatz verklagen. Genauso ist es bei Versicherungen. Sollten die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden, hat der Versicherer die Möglichkeit, seine Leistung zu kürzen oder zu verweigern.

Versicherungen unterscheiden zwischen zwei Arten von Obliegenheiten. Bei der **vorvertraglichen Obliegenheit** – also vor Vertragsabschluss – sind Sie als Versicherungsnehmer beispielsweise verpflichtet, alle Angaben zum Antrag korrekt und wahrheitsgemäß vorzunehmen. Nur so kann der Versicherer das zu versichernde Risiko einschätzen und eine angemessene Prämie berechnen. Sobald der Versicherungsvertrag geschlossen wurde, gibt es die **vertraglichen Obliegenheiten**. Hierzu zählen zum Beispiel die Pflicht zur Prämienzahlung oder die Pflicht, einen Schaden unverzüglich zu melden.

Was passiert im Fall der Fälle?

Die vertraglichen Obliegenheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Außerdem werden Sie wahrscheinlich in jedem Versicherungsantrag eine Stelle finden, an der Sie darüber unterrichtet werden, dass Sie sämtliche Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten haben. Sollte eine Obliegenheit verletzt worden sein, kommt es auf den sogenannten Verschuldensgrad an, aus dem sich die Rechtsfolgen ableiten. Versicherungen unterscheiden zwischen vier Graden:

- einfache Fahrlässigkeit
- grobe Fahrlässigkeit
- Vorsatz
- arglistige Täuschung

Eine Obliegenheitsverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, ist für Sie in der Regel folgenlos. Es kann jedoch sein, dass der Versicherer z. B. die Prämie anpasst. Hierbei handelt es sich nicht um eine Vertragsstrafe. Vielmehr kann der Versicherer die angemessene Prämie für das Risiko verlangen.

Nichtbeachtung kann den Versicherungsschutz kosten

Die anderen drei Verschuldensgrade sind für Sie problematischer. Je nach Ausprägung ist der Versicherer im Schadenfall (teilweise) leistungsfrei oder kann vom Vertrag zurücktreten. Bei einer arglistigen Täuschung können weitere juristische Konsequenzen auf Sie zukommen. Sprechen Sie deshalb unbedingt mit Ihrem Versicherungsmakler. Er kennt sich aus und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

IHR MAKLER

BKS – Blümel, Klauf &
Dr. Stein GmbH
Stephensonstraße 22a
01257 Dresden
Tel.: (03 51) 2 07 55-0
Fax: (03 51) 2 07 55-19
info@BKS-Dresden.de
www.BKS-Versicherungsmakler.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
germanBroker.net
Aktiengesellschaft
Feithstr. 129
58097 Hagen

REDAKTION
die-journalisten.de GmbH, Köln
BrunotteKonzept,
Sabine Brunotte, Hamburg

FOTOS
stock.adobe.com

GESTALTUNG
Jochen Nuyken, Köln